

Standort- und sportstättenpezifisches Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TC Schießgraben Augsburg e.V.

nach der
15. BayInfMV

Stand: 30. November 2021

A) Allgemeine Regelungen

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, externe Trainer und Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult und werden regelmäßig über Neuerungen informiert.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Nach der 15. BayInfSchMV ist das Spielen auf der Anlage nur zulässig mit einem Nachweis im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV zulässig aus dem sich entnehmen lässt, dass der Spieler geimpft oder genesen ist. Die Hallenspieler wurden aufgefordert, bis zum 30.11. ihren Impf- oder Genesenausweis postalisch oder per Mail an den Club zu übermitteln. Eine Kontrolle ist auch während der üblichen Büroöffnungszeiten möglich. Ohne Nachweis ist ein Spielen auf der Anlage weder in der Halle noch auf den Außenplätzen zulässig. Nach der 15. BayInfSchMV darf die Anlage außerdem nur noch genutzt werden, wenn neben dem Impf- oder Genesennachweis ein Test (PCR Test nicht älter als 48 Stunden oder Schnelltest nicht älter als 24 Stunden) mitgeführt wird. Die Spieler sind verpflichtet, zur jeweiligen Stunde einen in einem offiziellen Testcenter vorgenommenen entsprechenden Test mitzubringen. Alternativ kann nach Rücksprache mit dem Sport und Bäderamt der Stadt Augsburg auch ein Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) vor Ort, d. h. in der Tennishalle unter Aufsicht vorgenommen werden. Aufsicht kann eine vom Verein bestimmte Person, aber auch ein anwesender Mitspieler oder eine anwesende Mitspielerin sein, der oder die bestätigt, dass der Test vor ihm oder ihr vorgenommen wurde. Die Vornahme des Tests ist schriftlich mit den ausliegenden Formularen zu bestätigen und in den dafür vorgesehenen Kasten zu werfen und wird vom Club mit den Buchungsdaten abgeglichen.
- Schüler, die regelmäßig getestet werden und Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von dieser Regelung ausgenommen. Ausweislich der Information des Sport- und Bäderamtes der Stadt Augsburg sind ausgenommen auch Trainer und ehrenamtlich Tätige, wenn sie bei uns in der Halle in den (Trainings-)betrieb eingebunden sind. Dies gilt ausschließlich für Trainer, die auf unserer Anlage mit Erlaubnis des Clubs Unterricht erteilen. Nicht ausreichend ist ein Trainerschein oder das Abhalten von Training in einer anderen Halle oder die anderweitige ehrenamtliche Tätigkeit. Ausnahmen hiervon werden nicht zugelassen. Weitere Erlaubnisse, Training abzuhalten werden nicht erteilt.
- Die Tennislehrer werden die Tests in ihren jeweiligen Stunden von ihren Schülern kontrollieren, können aber die anderen Stunden/Abos nicht abdecken. Der Club behält sich vor, ebenfalls stichprobenweise zu kontrollieren und erwartet von den Spielern, sich auch gegenseitig zu kontrollieren.
- Es wird versucht, mittelfristig Eingangskontrollen und Testmöglichkeiten vor Ort einzurichten. Kurzfristig ist dies leider nicht möglich.
- Im Übrigen setzt der Club hier auf die Eigenverantwortung jedes Einzelnen, der die Nachweise, auch die offiziellen Testnachweise seiner Mitspieler kontrolliert.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin, sofern diesen nicht durch die Infektionsschutzverordnungen engerer Kontakt gestattet ist. Auf diese Regelung wird bereits im Eingangsbereich hingewiesen.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Spielern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Das gleiche gilt für Spieler, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19 Patienten hatten. Sofern sie während des Trainings Symptome entwickeln, haben sie sofort die Anlage zu verlassen.
- Das Betreten der Anlage ist nur Spielern kurz vor Beginn der Stunde erlaubt und Gästen der Gaststätte. Nach Ende des Trainings oder des Gaststättenbesuchs ist die Anlage unverzüglich zu verlassen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist die Nutzung der Plätze und der Halle nur für Gäste zulässig, die im Platzbuchungssystem oder von einem Trainer erfasst sind oder die Gaststätte mit deren eigener Personenerfassung besuchen.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine FFP2 **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor einschließlich der Tribüne - als auch auf der Terrasse vor dem Clubhaus und vor der Halle. Wir behalten uns vor die Maskenpflicht auf das gesamte Gelände zu erweitern.
- Durch die **Benutzung von einmal genutzten Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten, Abziehmatten und Linienbesen vermieden. Nach Benutzung von Abziehmatten und Linienbesen werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Umkleiden können in eingeschränktem Umfang genutzt werden. Die Nutzung der Umkleiden ist nur für Spieler gestattet, die vor oder nach der Nutzung einen Platz gebucht haben. Umkleiden dürfen maximal von 4 Personen genutzt werden. Das Warten vor den Umkleiden ist untersagt. Vor den Umkleiden werden Karten ausgelegt. Die Umkleide darf nur mit einer solchen Karte betreten werden. Die Karte ist nach dem Verlassen der Umkleide zurück zu legen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hände nach Anfassen der Karte gründlich gewaschen werden müssen
- Sämtliche Duschen dürfen maximal von zwei Spielern genutzt werden. Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung und werden im Rahmen der Reinigung regelmäßig gelüftet. Die Nutzer werden gebeten, nach der Nutzung ebenfalls zu lüften.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert. Die Reinigung erfolgt durch die Putzfirma, die zweimal täglich reinigt.
- Wir empfehlen allen Spielern nach Ende des Trainings, die Hände entsprechend den allgemeinen Hygienevorschriften zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bei Verstoß gegen die Regeln werden wir den betreffenden Spieler vom Spielbetrieb ausschließen und das Betreten der Anlage untersagen.

Hallennutzung

- Die Hallennutzer tragen bis zum Beginn und nach Ende des Trainings eine Maske.

- Der Zugang zu den Hallenplätzen erfolgt über die linke Seite, der Abgang erfolgt über die rechte Seite. Der jeweilige Tennislehrer achtet darauf, dass seine Trainingsgruppe mit ausreichend Abstand die Halle betritt und die jeweiligen Trainingsgruppen sich nicht treffen.
- Unsere Halle wird bei Nutzung alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dafür wird zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) oder während des Trainingsbetriebs vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Es werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen auch die Notausgangstüren verwendet. Der Trainingsbetrieb ist so zu gestalten, dass ausreichend Zeit zwischen den Stunden für das Lüften verbleibt.
- Zuschauer in der Halle sind **nicht** erlaubt, weil der Verein nicht kontrollieren kann, ob diese alle den Anforderungen des § 15. BAYInfSchMV entsprechend geimpft oder genesen und getestet sind. Sofern im Rahmen der Winterrunde Spieler warten müssen, so gelten für diese die 2G Plus Regeln und FFP2 Maskenpflicht auch auf der Tribüne. Eine Begleitperson von Kindern bis einschließlich 5 Jahre darf das Kind zum Trainingsplatz begleiten und abholen. Sie hat die Halle jeweils unverzüglich wieder zu verlassen und das Abstandsgebot zu beachten.

Das Betreten der Anlage und das Spielen entsprechend der vorgegebenen Regeln auf den Plätzen liegt in Ihrer Verantwortung. Den Weisungen der Vereinsverantwortlichen ist bitte Folge zu leisten. Die Vereinsleitung behält sich stets vor, bei Fehlverhalten Sanktionen auszusprechen. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass für mögliche Bußgelder (auch für solche, die dem Verein auferlegt werden) und für Folgekosten bei einer etwaigen Anlageschließung der Verursacher in Haftung genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand